

Landesprogramm STÄRKE

Zum 01.07.2014 wurde das Landesprogramm STÄRKE neu ausgerichtet. Die Neuregelung sieht vor, Angebote für Familien mit Kindern im Alter von bis zu drei Jahren stärker in den Blick zu nehmen. Neben Müttern sollen künftig gezielt auch Väter in die Familienbildungsangebote mit einbezogen werden. Um die Elternkompetenz zu stärken eröffnet das Landesprogramm verschiedene Möglichkeiten:

- Ab dem 01.07.2014 können wirtschaftlich schwächer gestellte Eltern für den Besuch eines allgemeinen Familienbildungsangebots im ersten Lebensjahr eine finanzielle Unterstützung bis zu einem Höchstbetrag von 100 EUR pro Elternteil erhalten.
- Familien in besonderen Lebenssituationen können darüber hinaus kostenlose und auf ihre Bedarfssituation zugeschnittene Familienbildungsangebote besuchen. Der Wert des speziellen Kurses kann pro Elternteil bis zu 500 Euro betragen. Wo und für welche Lebenssituationen diese Angebote eingerichtet werden, entscheiden die Stadt- und Landkreise nach Rücksprache mit den Veranstaltern anhand des Bedarfs vor Ort.
- Unter bestimmten Voraussetzungen können im Zuge der Neuregelung auch Offene Treffs als Begegnungsorte für Familien mit kleinen Kindern gefördert werden. Dieses Angebot bietet die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt und Kennenlernen der Kursangebote.
- Alle Familien, die an einem der STÄRKE-Angebote teilnehmen (allgemeines oder besonderes Familienbildungsangebot oder Besuch eines Offenen Treffs), können auf Wunsch auch Beratungen im häuslichen Umfeld erhalten.
- Die bisher als Modellprojekt erprobten Familienbildungsferien für Familien in besonderen Lebenssituationen sind ab dem 01.07.2014 fester Bestandteil des Landesprogramms STÄRKE.

Übergangsregelung für STÄRKE-Gutscheine, die bis zum 30.06.2014 ausgegeben wurden:

Alle Eltern, die für die Geburt ihres Kindes bis zum 30. Juni 2014 einen STÄRKE-Gutschein erhalten haben, können diesen bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes (spätestens 30.06.2015) einlösen.

Für diese Familien sind wie bisher auch Gutscheinaufstockungen möglich, sofern sie sich nachweislich in einer prekären finanziellen Lage befinden. Familien, die eine Aufstockung ihres Bildungsgutscheins erhalten, können im Bedarfsfall, begleitend oder im Anschluss an den Kurs, durch Hausbesuche weiter unterstützt werden.